LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 301-23 Ersatzneubau Multifunktionsgebäude Schmitzers Wiese
LV-Nr.: 069 Aufzugsanlage

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Die Stadtverwaltung Koblenz, vertreten durch das ZGM, Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Koblenz, Amt 65 und das Sport- und Bäderamt der Stadt Koblenz als Betreiber planen den Ersatzneubau für das in den Jahren 1969-1970 errichtete Sportlerheim an der Sportanlage Schmitzers Wiese, Maigesetzweg 11, in 56073 Koblenz

Hierfür wird das aus mehreren Teilgebäuden bestehende Bestandsgebäude im Vorfeld abgebrochen. Das Gebäude ist nicht unterkellert und in wesentlichen Teilen eingeschossig, nur der Bereich der Wohnung für den Platzwart wurde zweigeschossig hergestellt.

Beim Ersatzneubau handelt es sich um ein Multifunktionsgebäudes. Das Gebäude weist einen rechteckigen länglichen Grundriss mit maximalen Abmessungen von circa 55,40 m x 12,64 m auf. Die Gebäudehöhe beträgt etwa 8,75 m. Es gibt ein Erd- und ein Obergeschoss. Im 1. Obergeschoss befinden sich neben diversen Sanitär-, Umkleide- und Technikräumen auch Wohnräume einer Platzwart-Wohnung. Im Erdgeschoss sind großräumige Lagerflächen neben Technik- und Besprechungsräumen zu finden.

Sämtliche tragende Bauteile werden in Massivbauweise (Stahlbeton oder Mauerwerk) hergestellt. Lediglich die umlaufende Attika des Flachdaches wird in Leichtbauweise errichtet. Die Erschließung des Obergeschosses erfolgt über eine vorgelagerte Außentreppe und einen über die gesamte Gebäudelänge führenden Laubengang. Die Wohnung des Platzwartes erhält zusätzlich einen seperaten Eingang auf der Rückseite des Gebäudes.

Die angrenzende Sportanlage ist öffentlich zugänglich und wird durch eine Vielzahl unterschiedlicher Gruppen (Schulen, Hochschule, Vereine, sonstige Freizeitsportler), auch während der geplanten Baumaßnahme genutzt. Der Zugang wird jedoch separat außerhalb des Baufeldes sicher gestellt.

Die Fläche zur Baustelleneinrichtung wird im Bereich zwischen Sportanlage und Bestandsgebäude bzw. Ersatzbneubau vorgesehen und ist strikt begrenzt. Eine Teilfläche des gegenüber liegenden städtischen Parkplatzes (Schotterfläche) kann ggfls. nach Abstimmung mit dem AG ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Der genaue Bereich wird örtlich festgelegt und ist zwingend zu berücksichtigen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 301-23 Ersatzneubau Multifunktionsgebäude Schmitzers Wiese
LV-Nr.: 069 Aufzugsanlage

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Für die Auftragsabwicklung gelten:
- VOB/B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen)
- VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen).
- Die für diese Gewerke maßgeblichen Normen.
- Unfallverhütungs-Vorschriften.
- DIN 18202, Teil 1 bis 5, Toleranzen im Hochbau

Besondere Vertragsbedingungen
Die evtl. Teilnahme an einem wöchentlichen Jour-Fix-Termin auf der Baustelle ist in den EP´s zu berücksichtigen.

Vertragsbestandteile
Die folgenden Unterlagen (jeweils in der bei Auftragserteilung gültigen Fassung) sind Vertragsbestandteil:
- die Leistungsbeschreibung des Leistungsverzeichnisses
- alle Anlagen gemäß Anlagenverzeichnis
- die allgemeinen Vorbemerkungen
- Die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen, VOB/C
- Die jeweils neuesten DIN-Vorschriften und
- VDI-Richtlinien sowie die anerkannten Regeln der Technik, soweit zutreffend.
- Die maßgebenden Verwaltungsvorschriften, Erlasse und Verfügungen
- Die Unfallverhütungsvorschriften UVV und berufsgenossenschaftlichen Regelwerke
- Bundesimmissionsschutzgesetz /BImSchG
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)

Die ausgeschriebenen Positionen sind mit sämtlichen Nebenleistungen in fertiger Arbeit anzubieten.

Stundenlohnarbeiten sind vom AN vor Beginn dem Auftraggeber (AG) oder seinem Vertreter anzuzeigen und nur nach Genehmigung durch die Bauleitung auszuführen. Es werden nur die vor Ort geleisteten Stunden abgerechnet. Die Stundenzettel sind werktäglich, spätestens 5 Tage nach Ausführung zur Prüfung und Unterschrift vorzulegen.

Schuttbeseitigung
Der anfallende Bauschutt ist vom Auftragnehmer zu entsorgen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist. Der Nachweis über den Verbleib aller zu entsorgenden Stoffe kann gefordert werden. Ebenso kann ein Nachweis über spezielle Zulassungen beauftragter Dritter (z. B. Transportunternehmen, Deponiebetreiber) verlangt werden. Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll und Sonderabfall sowie Reststoffverwertung und örtlich festgelegte Maßnahmen für Recycling sind streng einzuhalten. Das Eingraben oder Verbrennen auf der Baustelle ist grundsätzlich untersagt. Schutt-Container sind zur Vermeidung von Staub mit Planen dicht abzudecken; bei Bedarf ist ein Netzmittel zu verwenden.

Ausführung
Während der Arbeiten muss ständig eine bautechnisch ausgebildete und deutschsprechende Fachkraft als Vorarbeiter zugegen sein.

Alle Hebezeuge, Hilfsmittel, Maschinen und Geräte und zur Arbeitsausführung erforderlichen Gerüste, deren Arbeitsbühnen nicht höher als 2,00 m über Gelände und Fußboden liegen sind laut VOB Nebenleistungen und gem. UVV vom AN eigenverantwortlich bereitzustellen, incl. Auf-/Abbau und Vorhaltung.
Der AN besitzt eine Baugeräteversicherung für die von ihm eingesetzten Geräte.

Vom Tage der Arbeitsaufnahme auf der Baustelle an ist dem AG ein Bautagebuch vorzulegen. daraus gehen der tägliche Ablauf der Arbeiten, die Anzahl der auf der Baustelle Beschäftigten, nach Tätigkeitsmerkmalen unterschieden, und die Witterungsverhältnisse hervor.

Die Vorlage der abgeschlossenen Kalenderwoche erfolgt jeweils bis zum 2. Werktag der darauffolgenden Kalenderwoche. Die vollständige Vorlage des Bautagebuches ist Voraussetzung der Gesamtabnahme und ausdrücklich Leistung des AN, die Leistung wird nicht zusätzlich vergütet.

Die Leistungsbeschreibung umfaßt die Arbeiten für das ausgeschriebene Gewerk in fix und fertiger Arbeit.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 301-23 Ersatzneubau Multifunktionsgebäude Schmitzers Wiese
LV-Nr.: 069 Aufzugsanlage

Alle Leistungen und Nebenleistungen gem. VOB Teil C, die für eine vollständige, fachgerechte und funktionsfähige Erstellung einer Leistungsposition erforderlich sind, die allen einschlägigen Normen und Richtlinien sowie den anerkannten Regeln der Technik entspricht, sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht erfaßt sind.

Die Leistung des AN umfaßt auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe, Befestigungsmittel und Bauteile für das ausgeschriebene Gewerk mit allen Zubehörteilen. incl. Abladen, Lagern auf der Baustelle, den Transport an die Verwendungsstelle und die Montage nach Herstellervorschrift.

Alle Maße sind am Bau zu nehmen, Größenangaben für die einzelnen Positionen sind Rohbaurichtmaße und vor Fertigung und Ausführung der Leistung eigenverantwortlich an der Baustelle aufzumessen.

Arbeitsunterbrechungen, Veränderungen der vorgesehenen Bauabschnitte und Arbeitsbeschränkungen werden nicht gesondert vergütet.

Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechungen der eigenen Arbeiten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Umlagerungen von Material auf Anweisung der Bauleitung sind Bestandteil der Gesamtleistung.

Abrechnungshinweise
Alle Arbeiten verstehen sich inkl. aller Vor- und Nebenleistungen bis zur fertigen Leistung.

Sämtliche Prüfzeugnisse und Zulassungsbescheinigungen sind auf Anforderung vorzulegen, bzw. zur Weiterleitung an die Behörde zur Verfügung zu stellen.

Werk-, Detail- und Ausführungszeichnungen müssen soweit sie nicht vom Architekten erstellt werden, rechtzeitig beim Architekten zur Genehmigung und Freigabe vorgelegt werden.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 301-23 Ersatzneubau Multifunktionsgebäude Schmitzers Wiese
LV-Nr.: 069 Aufzugsanlage

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

Leistungsumfang
Die Leistung des AN umfasst sämtliche Leistungen und Ausrüstungsgegenstände, die zur Erstellung der betriebsfähigen Anlage und zur Erfüllung der behördlichen Auflagen erforderlich sind, auch wenn diese im einzelnen nicht aufgeführt sind. Ausgenommen sind nur die beschriebenen "bauseitigen Leistungen". Der Bieter verpflichtet sich mit seinem Angebot, die Ausführung und die Leistung entsprechend dem LV zu erbringen. Abweichungen von den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss. Unklarheiten am LV oder Unrichtigkeiten sind während der Angebotsfrist der Vergabestelle über den Vergabemarktplatz rechtzeitig mitzuteilen.

Der AN erstellt folgende Unterlagen:
- Anlagezeichnungen für Fahrschacht 3 Wochen nach Auftragserteilung und Vorlage der Baupläne. Die Anlagezeichnungen sind vom AG oder seinem Vertreter zu genehmigen, bevor mit der Fertigung des Materials begonnen werden darf.
- Schalt- und Stromlaufpläne
- Unterlagen für die behördliche Abnahme

Vorschriften
- Zu berücksichtigen jeweils die neueste Fassung:
- DIN EN 81-20 / DIN EN 81-21 / DIN EN 81-70
- Die Europäische Aufzugsrichtlinie (95/16/E)
- Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzüge EN 81
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Das Gesetz zur elektromagnetischen Verträglichkeit (EMVG)
- Die relevanten VDE-Bestimmungen.
- Die relevanten VDI-Richtlinien.
- Die relevanten DIN-Normen.
- Unfallverhütungsvorschriften.
- Die Bauordnung des Bundeslandes.
- Bauaufsichtliche Auflagen
- Wasserhaushaltsgesetz (Hydraulische Anlagen)

Netzanschluss
Drehstrom 400 V, 50 Hz mit Mittelleiter, Schutzmaßnahmen VDE 0100 durch Nullung mit getrenntem Schutzleiter.

Materialien
Für Fahrkörbe, Türrahmen und Verkleidungen sind Qualitätsbleche zu verwenden. Edelstahlteile sind aus nichtrostendem Chrom-Nickel-Stahl herzustellen. Sämtliche Stahlteile mit Ausnahme aller funktionsbedingt blanken Flächen sind mit Korrosionsschutz zu versehen. Beschädigungen sind nach Montage auszubessern.

Montage
Die Montage und Montageaufsicht haben durch qualifiziertes Personal zu erfolgen. Die Montageleistung schließt ein: Abladen und Transportarbeiten auf der Baustelle, Beistellen der Hebezeuge, Rüsthülsen und Rüstschuhe, Lieferung und Montage der Abstiegseinrichtungen für die Schachtgruben.

Gefahrenanalyse
Bei Abweichung von den Forderungen der Vorschriften sind durch den AN entsprechende Gefahrenanalysen zu erstellen und geeignete Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Abnahme
Die vorgeschriebene Abnahmeprüfung wird vom AN veranlasst. Erstellung der erforderlichen Unterlagen, Terminvereinbarungen und Durchführung sind Sache des AN. Prüfgewichte stellt der AN. Die Prüfgebühren werden vom AN getragen.

Mängelansprüche
Der AN übernimmt für die Dauer von 24 Monaten nach Fertigstellung der Anlage die Gewährleistung der Ausführung. Beim Abschluss eines geeigneten Wartungsvertrages verlängert sich die Gewährleistung auf 48 Monaten (VOB). Er verpflichtet sich, alle Teile zu ersetzen, die aufgrund mangelhafter Konstruktion oder vorzeitigem Verschleiß in diesem Zeitraum unbrauchbar werden. Ausgenommen sind alle Teile, die mutwillig und durch unsachgemäße Handhabung zerstört werden.

Projekt: 301-23 Ersatzneubau Multifunktionsgebäude Schmitzers Wiese
LV-Nr.: 069 Aufzugsanlage

Bauseitige Leistungen

- Erstellung der Fahrschächte einschließlich aller erforderlichen Aussparungen
- Meterriss in den Etagen neben jedem Fahrschachtzugang
- Absichern des Fahrschachtes bis zum Einbau der Türen sowie Schutzgeländer für Deckendurchbrüche,Absätze und Treppen
- Baustromanschluss 400/230 V, 50 Hz;
- Elektrische Zuleitung einschließlich des Anschlusses an den durch den AN zu liefernden Hauptschalter.
- Bereitstellung eines analogen Telefonhauptanschlusses für das Notruf-, Fernüberwachungssystem
- Beleuchtung im Triebwerksraum und vor den Schachtzugängen
- Einbau und Reinigung der vom AN gelieferten Rüsthülsen, Ankerschienen und Lasthaken nach Angabe des AN
- Ein- und Ausbau der Rüstungen im Fahrschacht nach Angaben des AN nach DIN 4420 und UVV

Lieferung von Rüsthülsen und Ankerschienen ist Sache des AN und werden nicht bauseits zur Verfügung gestellt.

Die Anweisungen der Bauleitung sind zwingend zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahme in unmittelbarer Nähe zu einer Sportanlage erfolgt. Die Sicherungsmaßnahmen gegen Betreten der Baustelle und Baustelleneinrichtungsflächen, Absicherung von Geräten und Maschinen gegen unbefugter Benutzung, Gefahr durch Abfälle und sonstige Materialien [z.B. Nägel, spitze Gegenstände etc.] sind hierauf zwingend abzustimmen. Die Gefährdungsbeurteilungen der Firmen müssen alle besonderen Umstände berücksichtigen. Das Sauberhalten der Baustelle von Abfall- und Entsorgungsmaterialien, das Lagern von Maschinen und Baustoffen an den zugewiesenen Flächen ist selbstverständlich und wird täglich durch die Bauleitung kontrolliert. Zuwiderhandlungen werden strikt geahndet [z.B. durch Ersatzvornahmen mit Kostenübertragung].

HINWEISE FÜR DIE KALKULATION

Die Angebotspreise sind Festpreise bis zur Fertigstellung.

Die Einheitspreise umfassen (soweit nicht anders erwähnt) Lieferung und Herstellung der Bauleistungen unter Beachtung oben genannter technischer und berufsgenossenschaftlicher Vorschriften, erforderliche Schutz- und Montagegerüste sind in die Angebotspreise miteinzukalkulieren, soweit sie zur Durchführung der Leistungen des AN notwendig sind und nicht separat ausgeschrieben sind.

Ergänzend zu den in der VOB/C genannten Leistungen gelten folgend aufgeführte Leistungen als Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet. Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren:

- Einhaltung der Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach der Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen
- Vorlage einer Gefährdungsbeurteilung für die eigenen Leistungen
- Verunreinigungen und Schuttreste sind rückstandsfrei zu entfernen.
- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen bei Abgabe des Angebots während der Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
- Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten
- Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Arbeitsbereiches
- Schutz anderer Bauteile durch geeignete Maßnahmen
- Liefern und Montieren der beschriebenen Bauteile
- sämtliche Befestigungsmittel und Montagematerialien sofern nicht anders genannt
- Entfernen belassener Abdeckungen und Umwehrungen von Öffnungen nach Aufforderung durch die Bauleitung.
- Einrichten und Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen.
- Zwischentransporte
- Zwischenlagerkosten
- Beseitigung von Restmaterial, Verpackung, Behälter, Abdeckmaterial u. dgl.
- Entfernen der Hartschaumkerne von Ankerschienen nach dem Ausschalen inkl. dem Reinigen der Schienen.
- Alle angebotenen Materialien und Farben sind vor Beauftragung zu bemustern.
- Besenreines Säubern der Baustelle bzw. des Arbeitsbereiches
- Liefern und Anlagen eines Prüfbuchs
- sämtliche erforderliche Abnahmen und Dokumentationen die für die Inbetriebnahme der Aufzugsanlage erforderlich sind, inkl. der dafür anfallenden Gebühren und Kosten

Projekt: 301-23 Ersatzneubau Multifunktionsgebäude Schmitzers Wiese
LV-Nr.: 069 Aufzugsanlage

Die Anfahrt zur Baustelle erfolgt über die Beatusstraße und den Sandgaßweg. Bei diesem handelt es sich um eine untergeordnete Anliegerstraße, das Baugelände befindet sich etwa in Höhe der Einmündung des Maigesetzweg, welcher für die Andienung nicht geeignet ist.

Dem Bieter wird dringend empfohlen, sich vor Abgabe des Angebotes vor Ort über alle Unwegsamkeiten zu informieren. Das Gebäudeinnere kann auf Anfrage und nach Abstimmung ebenfalls begangen werden.

Der Mehraufwand für die logistische und organisatorische Umsetzung der Baumaßnahme, bedingt durch die erschwerte Erschließung der Baustelle wird nicht gesondert vergütet. Auch der evtl. notwendige Einsatz von Sondermaschinen und -geräten ist in die Preise einzukalkulieren. Nachforderungen aus Unkenntnis der Örtlichkeit werden nicht gesondert vergütet

Stundenlohnarbeiten sind vom AN vor Beginn dem Auftraggeber [AG] oder seinem Vertreter anzuzeigen und nur nach Genehmigung durch die Bauleitung auszuführen. Es werden nur die vor Ort geleisteten Stunden abgerechnet. (siehe auch Hinweistext zum Titel Stundenlohnarbeiten)

Das nachfolgende Leistungsverzeichnis beinhaltet 1 Stück Aufzugsanlage mit 2 Haltestellen

ÜBERSICHT DER LV-ANLAGEN ZUR KALKULATION
Alle dem Leistumgsverzeichnis als PDF beigefügten Anlagen zur Kalkulation sind nachfolgend einzeln aufgelistet.

01_301-23_Liegenschaftskarte
02_301-23_Luftbild Baugrundstück
03_301-23_GR5-10_Bodenplatte Entwässerung_V_2026-09-14
04_301-23_GR5-11_2-EG_V_2026-09-16
05_301-23_GR5-12_1-OG_V_2026-09-16
06_301-23_GR5-13_Dachaufsicht mit PV-Anlage_V_2026-07-14
07_301-23_SN5-00_Schnitte A_B_C_V_2026-07-23
08_301-23_540-00_Aufzug_V_2026-09-21
09_301-23_510-08_Außentür F-EG_V_2026-08-06
10_301-23_510-09_Außentür F-OG_V_2026-08-06